

Beschlussvorlage

Betreff:

Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsjahr 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	26.03.2025	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat

1. beschließt die Ermächtigungsübertragung für Kreditaufnahmen i.H.v. 8.000.000 € gem. Ziffer 1 der Anlage,
2. beschließt die Ermächtigungsübertragungen
 - a. im Finanzhaushalt i.H.v. 10.086.900 € gem. Ziffer 2 und
 - b. im Ergebnishaushalt i.H.v. 328.000 € gem. Ziffer 3 der Anlage und
3. nimmt den vorläufigen Gesamtbetrag der Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen des Finanzhaushalt i.H.v. 11.431.000 € und Aufwendungen des Ergebnishaushalt i.H.v. 479.000 € sowie für Einzahlungen i.H.v. 10.070.040 € im Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Nach § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) können unter bestimmten Voraussetzungen Einnahme- und Ausgabemittel als Ermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Damit soll die Ausführung des Haushalts, insbesondere bei mehrjährigen Investitionsmaßnahmen, erleichtert werden.

Die Ermächtigungsübertragungen in Zuständigkeit des Oberbürgermeisters und der Kämmerin sind bereits erfolgt.

Der Gesamtbetrag der Ausgabeermächtigungen im Finanzhaushalt beläuft sich auf insgesamt 11.431.000 €.

Im Gesamtbetrag sind u.a. rund 2.400 T€ für Kindergärten (Elzpark und Sonnenschein), 880 T€ für den Umbau der Kurfürstin-Amalia-Grundschule in Lohrbach und 1.410 T€ für die Kanalsanierungen enthalten.

Die Ermächtigungen für Einnahmen belaufen sich auf 10.070.040 €. Davon sind 8,0 Mio. € für Kreditaufnahmen vorgesehen.

Außerdem werden noch Zuschüsse für die Sanierung der Schulen (554 T€), für Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Innenstadt (550 T€) und Beiträge aus der erstmaligen Herstellung von Straßen (840 T€) erwartet.

Im Ergebnishaushalt werden Budgetüberträge i.H.v. 479 T€ gebildet, davon u.a. für EDV-Maßnahmen (170 T€) und für verschiedene Maßnahmen bei der Unterhaltung von Gebäuden (158 T€).

Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Ermächtigungen wird der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2024 enthalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausgabeüberträge belasten das Folgejahr und müssen dort zusätzlich gedeckt werden. Bei den Einnahmeüberträgen ist es umgekehrt, sie entlasten das Folgejahr und tragen zusätzlich zur Deckung bei.

Anlagen:

Bildung von Überträgen im Haushaltsjahr 2024